

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2024

Nr. 2024/927

Verfahren für Stromproduktionsprojekte: Weisung an die Departemente

1. Erwägungen

Am 8. Mai 2024 hat der Kantonsrat den Auftrag «Verfahren für Stromproduktionsprojekte verkürzen» mit geändertem Wortlaut für erheblich erklärt. Demnach wird der Regierungsrat beauftragt, die Departemente und Ämter dahingehend anzuweisen, Verfahren bezüglich grösseren Stromproduktionsprojekten prioritär zu behandeln.

Diesem erheblich erklärten Auftrag ist mit vorliegendem Regierungsratsbeschluss nachzukommen. Die Departemente werden angewiesen, Verfahren bezüglich grösseren Stromproduktionsprojekten prioritär zu behandeln. Es wird bewusst darauf verzichtet, eine eigentliche Schwelle zu definieren, ab welcher ein solches Vorhaben als «grösseres» Projekt bezeichnet werden kann. Es liegt auf der Hand, dass damit nicht Photovoltaikanlagen auf Ein- oder Mehrfamilienhäusern gemeint sind, sondern grosse und leistungsfähige Photovoltaik-, Windkraft- sowie Wasserkraftanlagen. Solche Projekte sind von den Departementen prioritär zu behandeln und anderen Pen- denzen vorzuziehen. Allfällige Verzögerungen, die damit bei anderen Projekten einhergehen, sind in Kauf zu nehmen (vgl. dazu die Ausführungen im RRB Nr. 2023/1963 vom 28. November 2023).

2. Beschluss

Die Departemente werden angewiesen, Verfahren bezüglich grösseren Stromproduktionsprojekten prioritär zu behandeln.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Volkswirtschaftsdepartement
Departement des Innern
Finanzdepartement
Bildungs- und Kulturdepartement
Staatskanzlei
Parlamentsdienste